

p. B. 15. 21. Au. (2).

Den 23. Juni 1971

B - 6. JULI 71



Hängige bilaterale Fragen der Rechtsabteilung
im Verhältnis Schweiz-Oesterreich.

1. Grenzvertrag

Der am 20. Juli 1970 unterzeichnete Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze sowie das Abkommen über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen werden noch in diesem Monat den eidgenössischen Räten zur Genehmigung unterbreitet. Die Botschaft steht vor dem Abschluss. Da der Grenzvertrag dem fakultativen Staatsvertragsreferendum untersteht, dürften, was die Schweiz betrifft, die Abkommen frühestens anfangs April 1972 in Kraft treten.

2. Bodenseeschifffahrt (Schiffahrts- und Hafenordnung)

Nachdem schon seit einiger Zeit auf politischer Ebene eine Einigung darüber erzielt worden ist, dass die nach wie vor umstrittene Frage der Hoheitsgrenze auf dem Bodensee ausgeklammert und für die Schiffahrtsfragen eine praktische Lösung gefunden werden soll, befasst sich eine juristische Kommission mit der redaktionellen Bereinigung der Verträge. Soweit überhaupt noch Schwierigkeiten bestehen, handelt es sich vor allem um diese juristische Formgebung. Die Plenarverhandlungen können, wenn nicht Ende dieses Jahres so doch zu Beginn des Jahres 1972 abgeschlossen werden.

3. Vertrag über Nachlassangelegenheiten

Die österreichische Botschaft hat uns im Oktober 1967 einen österreichischen Vertragsentwurf überreicht, der aber



nach Angaben der Justizabteilung für die Schweiz nicht annehmbar ist. Wegen Arbeitsüberlastung und mangels Dringlichkeit des Geschäftes hat die Justizabteilung bisher noch keinen Gegenentwurf ausgearbeitet.

4. Rettungsflüge

Oesterreich hat, wie die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, die Aufnahme formeller Verhandlungen verlangt; grundsätzlich sind wir damit durchaus einverstanden. Wie ich anlässlich meines letzten Wiener Besuches einem Vertreter des Aussenministeriums mitgeteilt habe, wollen wir aber zunächst noch den Abschluss der schon sehr weit gediehenen schweizerisch-französischen Verhandlungen abwarten, damit wir die neuesten Erkenntnisse dieses Entwurfes auch im Verhältnis zu Oesterreich auswerten können.

5. Kleiner Grenzverkehr

Die in Aussicht genommenen Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Abkommens mit Oesterreich über den Grenzübertritt von Personen im kleinen Grenzverkehr sollen demnächst aufgenommen werden. Der Bundesrat hat am 5. Mai eine schweizerische Verhandlungsdelegation unter Leitung von Dr. E. Mäder, Direktor der Eidgenössischen Fremdenpolizei, bestellt. Das in Aussicht genommene Abkommen soll dasjenige vom 30. Mai 1950 über den Grenzübertritt von Personen im kleinen Grenzverkehr ablösen. Es handelt sich um die Modernisierung eines schon bestehenden Abkommens.

6. Kernkraftwerk Rütli/SG

Der Kanton St. Gallen beabsichtigt, in Rütli/SG ein Kernkraftwerk zu bauen. Angesichts der bekannten Schwierig-

- 3 -

keiten bei einer Kühlung durch Wasserentnahme aus dem Rhein sollen zum vornherein Kühltürme vorgesehen werden, wobei der relativ kleine Wasserbedarf aus dem Rhein bezogen werden soll. Damit erhält das Projekt einen gewissen internationalen Aspekt. Regierungsrat Frick, Vorsteher des Baudepartements des Kantons St. Gallen, hat uns verschiedentlich mündlich über das Projekt orientiert; zuletzt auch in Wien, wo sich auch Gelegenheit zu einer informellen Kontaktnahme mit einem Vertreter des österreichischen Landwirtschaftsministeriums ergab. Der Kanton St. Gallen wird mit unserer Zustimmung auch informelle Kontakte mit dem Land Vorarlberg (sowie mit dem Fürstentum Liechtenstein) aufnehmen. Es geht dabei nicht um die Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen, sondern lediglich um eine vorsorgliche Orientierung, um zu vermeiden, dass irgendwelche nachbarschaftlichen Rechte verletzt werden. Bis jetzt sind gegen das neue Projekt noch keine Einwendungen bekannt geworden.

7. Zusammenarbeit Swissair/AUA

Anlässlich meines letzten Aufenthalts in Wien hatte ich Gelegenheit mit Minister Nettel und Minister Fischer vom Aussenministerium über die Fragen der allfälligen Ausweiterungen des Staatsvertrages zu sprechen. Wir waren uns einig, dass eine Form der Zusammenarbeit gesucht werden muss, die keine zusätzlichen Schwierigkeiten in bezug auf den Staatsvertrag ergibt. Eine abschliessende Stellungnahme ist solange nicht möglich, als sich die beiden Gesellschaften über die Form der Zusammenarbeit nicht geeinigt haben. Herr Direktor Guldemann hatte im übrigen kürzlich Gelegenheit, anlässlich der ICAO-Tagung in Wien mit Vertretern des österreichischen Ministeriums für Verkehr weitere Gespräche zu führen.

